

"Gasprom" und "Naftogas" diskutieren weiter eine Teilfusion

28.05.2010

Ein gemeinsames Unternehmen von "Gasprom" und "Naftogas" könnte in der ersten Etappe auf paritätischer Grundlage gebildet werden.

Ein gemeinsames Unternehmen von "Gasprom" und "Naftogas" könnte in der ersten Etappe auf paritätischer Grundlage gebildet werden.

Darüber wurde **UNIAN** bei der Informationsverwaltung von "Gasprom" im Ergebnis des heutigen Arbeitstreffens des Vorstandsvorsitzenden der OAO (Offene Aktiengesellschaft) "Gasprom", Alexej Miller, und des Ministers für Brennstoffe und Energiewirtschaft der Ukraine, Jurij Bojko, informiert.

Mitgeteilt wurde, dass auf dem Treffen Fragen diskutiert wurden, die mit der Ausarbeitung eines Angebots zur Fusion der OAO "Gasprom" und der NAK (Nationale Aktiengesellschaft) "Naftogas Ukrainy" zusammenhängen. Beide Seiten waren sich einig darüber, dass dieser Prozess etappenweise vonstatten gehen könnte.

"Der erste Schritt könnte die Gründung einer gemeinsamen Firma aus den beiden Unternehmen auf paritätischer Grundlage – 50 zu 50 – sein könnte. Derzeit ist es notwendig sich auf die Liste der Aktiva zu einigen, die in das gemeinsame Unternehmen von beiden Seiten eingebracht werden", betonte Miller im Ergebnis des Treffens.

Am 30. April 2010 hatte der russische Regierungschef, Wladimir Putin, eine Fusion von "Gasprom" und "Naftogas Ukrainy" vorgeschlagen.

Quelle: [UNIAN](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.